

# Augusteiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Augusteine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Sonnenabendpreis inkl. des allmählich beigegebenen "Illustrierten Unterhaltungsblattes" vierzig Pfennig ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 2 Pfennige, durch die Post 1 Mark zzgl. Bestellgeld.

Inserate, die gespaltene Korpuszelle 10 Pf., sowie Verkündigungen auf den allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungshäfen jederzeit gern entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Vereinbarung.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/21 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/21 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 4.

Mittwoch, den 12. Januar 1910.

20. Jahrgang.

### Vertliches und Sachliches.

Bretnig. Anmeldung neuer Fernsprechanschlüsse. Neue Teilnehmeranschlüsse, die im Frühjahr-Sauabschnitt zur Ausführung kommen sollen, sind spätestens bis zum 1. März bei dem zuständigen Vermittlungsbüro anmelden. Später angemeldete Anschlüsse können während dieses Sauabschnittes nur hergestellt werden, wenn zur Deckung des Mehraufwands ein entsprechender Kostenzuschuß entrichtet wird.

Bretnig. Am Sonntag beging der hiesige Homöopathische Verein im Schützenhaus die Feier seines 22jährigen Stiftungsfestes. Der Besuch seitens der Mitglieder und Brudervereine war wie alljährlich ein sehr starker. Begrüßt wurden die Anwesenden durch den Vereinsvorsitzenden Herrn Eichhorn. Die Darbietungen bestanden in Gesängen, Konzert und humoristischen Aufführungen, welche lautest Beifall ernteten. Ein hochinteressanter Vortrag über Nervenkrankheiten, gehalten von Herrn R. Große aus Dresden, der ebenfalls lebhafte Beifall fand, bildete den Schluss der Vortagsordnung, worauf der Tanz in seine Rechte trat, welcher bis zur festgelegten Stunde andauerte.

— In der Krüppelhilfe und Krüppelfürsorge im Königreiche Sachsen sind gegenwärtig ganz wesentliche Fortschritte im Gange, und zwar als eine Folge der Ergebnisse der im Herbst 1906 im ganzen Deutschen Reich stattgefundenen Zählung der verkrüppelten Kinder. Diese Aufnahme, die die deutschen Bundesstaaten auf Anregung des Centralvereins für Jugendfürsorge durchführten, ergab für Sachsen unter 4½ Millionen Einwohnern 9981 verkrüppelte Kinder unter 15 Jahren, von denen 856 als der Unterdringung in einer Anstalt bedürftig bezeichnet wurden. Ein Vergleich der Zahl der in Anstalten unterdringenden Kinder mit der Zahl der in Krüppelheimen zur Verfügung stehenden Betten ergab damals und ergibt auch heute noch sowohl in Sachsen als auch im ganzen Deutschen Reich ein starkes Mängelverhältnis, eine lassende Lücke in der sozialen Fürsorge für bedauernswerte Menschen. Dass man sich aber der Erfüllung dieser Aufgabe durchaus nicht scheut, zeigt die starke Vermehrung der Anstalten für Krüppel von 27 mit etwa 1500 Plätzen im Jahre 1906 auf etwa 40 im gegenwärtigen Moment. Sämtliche Anstalten bis auf die Königl. Bayrische Zentralanstalt für Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder in München, die eine Musteranstalt ihrer Art ist und bereits im Jahre 1882 gegründet wurde, sind Privateigentum. Aus den Reihen der Gründer und Verwalter dieser Anstalten ist man nun an die Regierungen, um eine stärkere Förderung der Krüppelhilfe zu erzielen, herangetreten. In Sachsen, wo sich besonders Sanitätsrat Dr. A. Schön in Dresden mit großer Wärme der Sache der Krüppel annimmt und auch Königin Carola sich als eine wahre Mutter dieser armen Menschen zeigte, erfolgte fürglich die Abdahung eines engen Zusammenschlusses aller in Betracht kommenden Besitzungen, und die Königlich Staatsregierung will diesem Verbände zur Verteilung an die angegeschlossenen Vereine alljährlich zunächst 15 000 Mark zur Verfügung stellen. Dass der Landtag hierzu seine Genehmigung geben wird, steht sicher zu erwarten. Die jährliche Krüppelfürsorge soll sich dagegen in der Richtung bewegen, dass die Krüppelkinder, von denen nur etwa 10 Prozent geistig

nicht normal sind, in Anstalten orthopädisch und operativ behandelt, unterrichtet und zum Trotzwerd in geeigneten Berufen ausgebildet werden. Den Bildungsunfähigen soll die Anstalt dauernd Unterkunft bieten. Für Anstaltsentlassene soll die Anstalt für alle Zeit eine Stelle der Beratung, der Besuch, die Heimat bilden.

— Militärfahrtkarten werden von jetzt ab an die zu Übungen einberufenen Mannschaften des Heerlaubienstandes, die sich vor Beginn der Übung beim Bezirkskommando auf ihre Lebendigkeit ärztlich untersuchen lassen wollen, für die Eisenbahnhäfen nach dem Sig des Bezirkskommandos bez. und zurück nach dem Heimatort verabschiedt. Die betreffenden Gestellungsbescheide sind an den Fahrtkartenausgaben vorzugeben.

— Der 22. Kreisturntag der Turnerschaft Sachsen, die Ende 1909 1194 Turnvereine umfasste, findet am 29. März in Aue statt. Die Wahlen der Abgeordneten haben bis spätestens den 6. März 1910 zu erfolgen und sind ungesamt dem ersten Kreisvertreter, Herrn Seminaroberlehrer M. Zidewirth in Dresden-Plauen, Bernhardstraße 114, mitzuteilen. Für je 750 Mitglieder ist ein Abgeordneter und 1 Stellvertreter zu wählen. Auf einen über diese Zahl hinausgehenden Bruchteil von mindestens 500 Mitgliedern wird ein weiterer Abgeordneter gewählt. Danach besteht der 22. Kreisturntag aus 146 Abgeordneten und 9 Mitgliedern des Kreisturkates.

— Zählung der Eisenbahntreisenden. Als Zähltag, an welchen der allen Zügen mit Personenbeförderung auf den östlichen Staatseisenbahnen die Reisenden geprägt werden, sind bestimmt worden: der 26., 27. und 28. Januar, der 12., 13. und 14. Februar, der 15., 16. und 17. März und der 9., 10. und 11. April d. J.

— Gastwirte als Tanzaufsichtsführende. Der Bezirksausschuss der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-L. beschloss, die Aufsichtsführung auf den öffentlichen Tanzsälen zunächst in den Gemeinden Deuben, Potschappel, Döhlen und Radenau versuchsweise auf ein Jahr den Saalwirten selbst zu übertragen und sich dann über die hierbei gemachten Erfahrungen Bericht erstatten zu lassen, um eventl. weiter in dieser Angelegenheit beschließen zu können.

Großröhrsdorf. Der hiesige sogen. "Kantoreischmaus" wird am Dienstag, den 18. Januar, im Bergkeller abgehalten.

Großröhrsdorf. Der Polizei selbst gestellt hat sich dieser Tage ein bei einer hiesigen Firma angestellter, aus Dresden gebürtiger Reisender. Derselbe hatte kurz vor Weihnachten Geschäftsgelder einkassiert und war mit diesen verschwunden.

Wilsdruff, 8. Dezember. (Tödlicher Unfall.) Dem hier wohnhaften, in Lautewalde beim Steinbruchbesitzer Wagner beschäftigten Steinarbeiter Hermann Strehle fiel ein größerer Stein derart auf den Kopf, dass der Tod alsdahlt eintrat. Der Verunglückte war verheiratet und Vater eines Kindes.

Dresden. (Sächsischer Landtag.) Am Freitag trat die Erste Kammer zusammen, die sich bisher aus Mangel an Vorlagen nicht recht betätigen konnte. Präsident Graf Bismarck von Groll eröffnete die erste Sitzung nach der Weihnachtspause mit Glückwünschen für die Mitglieder anlässlich des Jahreswechsels. Auf der Tagesordnung stand zunächst die Petition des Schneidermeisters Georg Schubert in Schneidersberg, bett. die in einem

Rechtsstreit erlittene Vermögensschädigung. Das Haus beschloß ohne Debatte, die Petition auf sich beruhnen zu lassen. Eine weitere Petitionen wurde für ungültig erklärt. — Die nächste Sitzung findet Donnerstag, den 13. Januar, statt und es wird sich diese wahrscheinlich mit dem Etat beschäftigen.

Dresden. Am Sonntag nachmittag 1/2 Uhr wurde vor dem Grünfeld Großhainer Straße 34 der 8 Jahre alte Sohn des dort wohnenden Schlossers Hermann Thieroff von einem Straßenbahnwagen überfahren und sofort getötet. Der kleine Knabe war aus dem Vorgarten in einem unbefestigten Augenblick direkt in den Straßenbahnwagen hineingelaufen.

Dresden. In Sachen des an den Schleuten Friedrich in Leipzig im November 1908 verübten, noch unaufgelösten Mordes hat ein anonymes Anzeigerstatthalter von Dresden aus an das Polizeiamt Leipzig und an die Königl. Staatsanwaltschaft Leipzig Anfang März, Mitte August, Mitte September, Anfang Oktober und Ende November 1909 fünf Briefe geschrieben. In dem letzten Briefe hat der anonyme Anzeigerstatthalter erklärt, er würde die Täter nachahmen, wenn ihm schriftlich die Sicherung absoluter Diskretion gegeben würde. Diese Sicherung sollte auf einem hiesigen Postamt unter einem bestimmten Schiffer bis 6. Dezember 1909 postlagernd unterlegt werden. Dieser Brief ist auch tatsächlich hinterlegt, aber nicht abgeholt worden. Da die Staatsanwaltschaft Leipzig auf die in den Briefen enthaltenen Angaben besonderen Wert legt, so fordert sie nochmals unter Sicherung absoluter Diskretion den Briefschreiber auf, sich bei der Staatsanwaltschaft Leipzig oder bei der Dresdener Kriminalpolizei schriftlich oder persönlich zu melden.

— Der Rat und die Stadtverordneten der Stadt Dresden haben den Ankauf der Lustschiffhalle von Manzell abgelehnt, weil der Transport von Friedrichshafen nach Dresden unzweckmäßig und die Frage der Errichtung von Lustschiffhallen für Ballons noch in keiner Weise geklärt sei.

Plauen, 9. Jan. Wie dem "Vogtl. Kurier" aus Schönau berichtet wird, hat dort der 18jährige Bauernsohn Johann Sandner den Wirtschaftsbetrieb Josef Schinnerer erstanden. Er wollte sich an einem Manne rächen, der ihm bei einem Streit eine Ohrfeige versetzt hatte, geriet aber in der Dunkelheit an einen Unbeteiligten. Der Wörder wurde verhaftet.

— Seinen Wunsch erfüllt. Der Handarbeiter Alwin D. in Plauen war von der Polizei in eine Strafe von 10 Mark genommen worden, weil er beschuldigt war, am Nachmittag des 18. September auf der Vogelstraße in Plauen großen Unzug und Ruhestörung verübt zu haben. Die Strafe erschien ihm zu hoch und so wandte er sich an das Schöffengericht, wo er angab, dass er "dächtigstens für 6-7 Mark Spektakel" gemacht habe. (I) Eine Strafe in solcher Höhe hätte er anstandslos bezahlt. Nach der Beweisaufnahme zeigte sich, dass die Bestrafung wegen großen Unzugs zu unrecht erfolgt war, und so verurteilte ihn das Gericht wegen Ruhestörung zu 6 Mark Geldstrafe.

— Schäßigkeits vogtländischer Bauern. Durch Urkunden wurde nachgewiesen, dass das Zweihundert-Jahre-jüngere Gemeindevorstand Gottlob Lent in Schneidersbach sich seit dem Jahre 1661 im Besitz der Familie Lent be-

findet. Erst mit dem Tode des 80jährigen Besitzers wird das Eigentum in andere Hände übergehen. — Das Karl Friedrich Drey'sche Anwesen in Sambzig hat seit 1665 ein und dieselbe Familie inne.

— In Werda haben die Ladeninhaber von Detailgeschäften die Gründung eines Rabattsparvereins beschlossen.

— Im Fundbüro des Polizeiamts zu Leipzig wurden im Jahre 1909 in 6476 Fällen Gegenstände als gefunden eingeliefert, von welchen den Eigentümern 2722 wieder ausgebändigt werden konnten. Unter den Fundgegenständen befanden sich in 1125 Fällen 10 683 Mark 23 Pf. in barrem Gelde, sowie 58 Sparfassbücher mit einer Einlage von 40 459 Mark 90 Pf., während sich der Wert der übrigen Gegenstände auf 38 478 Mark 6 Pf. bezeichnete. Verlustmeldungen wurden 7391 gebucht. In 2543 Fällen befanden sich unter den Verlusten 72 887 Mark 9 Pf. in barrem Gelde.

Leipzig, 7. Jan. Vor dem 2. Strafsenat des Reichsgerichts wurde heute in der Strafsache des bekannten Berliner Bankiers Siegmund Friedberg verhandelt, dessen Fallselement und Flucht nach Amerika im vorvergangenen Jahre so großes Aufsehen erregte. Friedberg, ein ziemlich junger Mann, galt in der Finanzwelt als schwer reich und hatte in Berlin den größten Börsenumzug. Sein Betrieb gab über 100 Angestellten Beschäftigung. Die Gehälter seiner Beamten waren geradezu glänzend, bezogt doch z. B. die Geschäftsführer Monatsgehälter von 1000 bis 1800 Mark. Friedbergs Lebensführung war seinen immerhin gewaltigen Einkünften jedoch weit überlegen und er war schließlich in der leichtfinanzierten Weise nicht nur mit seinem, sondern auch mit fremdem Gelde um sich, sodass sein Zusammenbruch unvermeidlich war. Er und seine "rechte Hand", der Geschäftsführer Bohn, flüchteten, lebten aber freiwillig wieder zurück und wurden am 1. Mai v. J. nach mehrjährigem Prosch verurteilt. Friedberg erhielt wegen einfachen Befreiungs und Vergebens gegen das Handelsgerichtsbuch zwei Jahre, Bohn wegen schwerer Urturdenfälschung und Betrugs ein Jahr drei Monate Gefängnis von der Strafammer I Berlin zugesprochen. Bohn beruhigte sich bei dem Urteil, Friedberg hingegen legte Revision bei dem Reichsgericht ein. Auch der Staatsanwalt machte von diesem Rechtsmittel Gebrauch. Friedberg rügte Verhandlung der Verteidigung durch Richtladung eines bestimmten Sachverständigen darüber, dass Friedbergs Geschäft einen Wert von 2 Millionen Mark habe. Weiter machte er Einwände gegen die Vernehmung einiger Zeugen, besonders gegen die des ursprünglich mit angeklagten Rechtsanwalts Gero, mangels Feststellung hinsichtlich der Vergehen gegen das Handelsgerichtsbuch, ungenaue Strafumrechnung usw. geltend. Keine seiner Rügen hatte jedoch Erfolg. Friedbergs Revision wurde vielmehr verworfen. Auch des Staatsanwalts Revision hatte in den wesentlichen Punkten keinen Erfolg. Sie wurde, soweit sie Aufhebung des Urteils bezüglich des Freispruchs von Unterschlagung, Betrug und Untrue verlangte, verworfen. Aufgehoben wurde dagegen das Urteil soweit Friedberg vom Vergehen gegen den § 313 Abs. 1 des H.-G.-G. freigesprochen worden. Die Sache kommt in diesem Umstade vor der 1. Strafammer in Berlin zur Verhandlung.